Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Leisure and Tourism Management der Hochschule Stralsund

vom 24. Juli 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBI. M-V S. 550, 557), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

In der Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Leisure and Tourism Management der Fachhochschule Stralsund vom 16. Juli 2013, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studienganges Leisure and Tourism Management vom 20. Juli 2015 (veröffentlicht auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund), wird nach § 5 folgender § 5a eingefügt:

"§ 5a Wiederholungen von Prüfungen

- (1) Das Ablegen von Wiederholungsprüfungen wird von § 21 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.
- (2) Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Diese Frist verlängert sich für die erste Wiederholungsprüfung ohne Antrag des Prüflings auf das nächstfolgende Semester, wenn sie oder er in dem auf die zu wiederholende Prüfung folgenden Semester ein Auslandssemester im Sinne von § 5 oder das praktische Studiensemester erstmalig absolviert und dies dem Dezernat für Studien- und Prüfungsangelegenheiten und Internationales spätestens bis zum Ende der Meldefrist der Wiederholungsprüfung anzeigt. Die zweite Wiederholungsprüfung ist gemäß § 21 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung nur zum nächsten regulären Prüfungstermin zulässig."

Artikel 2

- 1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.
- 2. Die vorstehenden Änderungen finden Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 ihr Studium im Bachelor-Studiengang Leisure and Tourism Management aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 30. Mai 2017 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2017.

Stralsund, den 24. Juli 2017

Der Rektor der Hochschule Stralsund University of Applied Sciences Dr. Matthias Straetling

Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am veröffentlicht.

25. Juli 2017 auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund